

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für Verkehrsanlagen in Hagenbach – Bescheid 2020

Der Stadt Hagenbach sind im Rechnungsjahr 2018 Kosten für den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße, Friedhofstraße, sowie ein Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung (Kanal) angefallen. Nach dem Kommunal-abgabengesetz vom 12. Dezember 2006 in Verbindung mit der vom Stadtrat Hagenbach beschlossenen Beitragssatzung für den Ausbau von Verkehrsanlagen sind hierfür von allen Grundstückseigentümern in der Stadt Hagenbach Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Stadt Hagenbach übernimmt nach den gesetzlichen Vorschriften für das bestehende Allgemeininteresse einen Gemeindeanteil von 35 v.H. Soweit befristete Befreiungstatbestände für Grundstücke vorliegen, sind diese Grundstücke in der Straßenausbaubeitragssatzung vom 12. Dezember 2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.11.2016 aufgeführt.

Aufwendungen 2018		
Ausbau Friedrich-Ebert-Straße		107.796 €
Ausbau Friedhofstraße		22.444 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (Kanal)		55.007 €
Gesamtaufwand:		185.247 €
abzüglich	35% Gemeindeanteil	64.836 €
Von den Grundstückseigentümern zu erheben:		120.411 €

Grundlage für die Beitragsberechnung sind die buchmäßigen Grundstücksflächen. Diesen werden Zuschläge für Vollgeschosse und Gewerbe hinzugerechnet. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v.H. Die Gewerbezuschläge betragen 10 v.H. bei gemischt genutzten Grundstücken und 20 v.H. bei rein gewerblich genutzten Grundstücken. Durch die Zuschläge werden stärker frequentierte Grundstücke auch beitragsmäßig höher belastet.

Nach einer vorläufigen Berechnung beträgt der Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche ca. 0,08498 €. Dies ergibt für ein durchschnittlich großes Grundstück von 600 qm einen wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag von rd. 72 €.

Grundstücksfläche in qm:	600 m²
+ Zuschlag für Vollgeschosse: (für 2 Vollgeschosse)	40%
gewichtete Grundstücksfläche:	840,00 m²
mal Beitragssatz	0,08498 €
Wiederkehrender Beitrag Verkehrsanlagen 2018:	71,38 €

Bei Vollgeschossumzuschlägen von 60 v.H., 80 v.H., bzw. Gewerbezuschlägen von 10 oder 20 v.H. erhöht sich der Straßenausbaubeitrag entsprechend.

Die Beitragsbescheide werden den Grundstückseigentümern demnächst zugesandt. Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag ist am 31.03.2020 fällig.

Bei Fragen zu der Beitragserhebung wenden Sie sich bitte an Herrn Rebel, Tel. 07273 / 9410-53.

Aktenzeichen: 610-51

Schriftstück-ID: 121853